

Schulgemeinde der
Gesamtschule Melsungen

Regelungen für den Wechselunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Liebe Mitglieder der Schulgemeinde,

wie Sie wissen werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ab dem nächsten Montag, 22. Februar, im Wechselunterricht beschult. Zur Organisation dieses Unterrichts hatte ich Ihnen schon am vergangenen Freitag berichtet, dass an den Unterrichtstagen die aktuellen Stundenpläne gelten und die Schülerinnen und Schüler von den Klassenleitungen in A- und B-Gruppen eingeteilt werden. Die Unterrichtszeiten verteilen sich wie folgt:

	KW 8 – 22.-26.02.2021					KW 9 – 01.-05.03.2021				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Präsenzunterricht für Gruppe	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B

Inzwischen wurden im Krisenteam der Schule weitere schulinterne Absprachen getroffen, die ich Ihnen im Folgenden kurz darlegen möchte:

1. Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung

Die Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung stehen ab Montag wieder den Kindern offen, die in "der Insel" angemeldet sind. Allerdings gilt dies nur für die Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Gruppeneinteilung (A oder B) auch in der Schule sind. Kinder, die die Kriterien der Notbetreuung erfüllen (s. Ministerbrief vom Freitag) und in der Insel angemeldet sind, können die Nachmittagsbetreuung auch täglich besuchen.

2. Notbetreuung

Für die dringenden Fälle, in denen berufstätige oder alleinerziehende Eltern auf eine Notbetreuung angewiesen sind, muss der Schule bis **spätestens Donnerstagmittag, 18. Februar**, für alle Sorgeberechtigten Haushaltsmitglieder eine Bescheinigung der Arbeitgeber vorliegen. Das Formular wurde Freitag verschickt und findet sich auf der Homepage der Schule.

3. Klassenarbeiten

In den ersten zwei Wochen wird es zunächst keine Klassenarbeiten geben. Zwischen dem 8. März und dem Beginn der Osterferien soll dann pro Hauptfach eine Klassenarbeit geschrieben werden. In den Jahrgangsstufenteams sprechen die Lehrkräfte sich so ab, dass es auch für die Klassenarbeiten unterschiedlichen Aufgabengruppen gibt (A und B) und beide Lerngruppen im jeweiligen Fach ähnliche Unterrichtsanteile hatten, so dass die Teilgruppen der Klassen zwar vergleichbare Aufgaben aber keine identischen Arbeiten schreiben. Lernkontrollen in den Nebenfächern sollten möglichst nach den Osterferien geschrieben oder im Rahmen von Ersatzleistungen (Referate, Lerntagebücher, etc.) durchgeführt werden. Wenn sich Nebenfachlehrkräfte für eine Ersatzleistung entscheiden, werden sie darum gebeten, dies auch der/dem Klassenlehrer/in sowie der Schulzweigleitung (Frau Nadler) mitzuteilen.



4. AG-Angebote

Die AG-Angebote müssen leider noch bis zu den Osterferien entfallen.

5. DAZ-Förderunterricht

Der DAZ-Förderunterricht wird wieder angeboten – allerdings ebenfalls nur für die Teilgruppen, die am entsprechenden Tag in der Schule präsent sind.

6. Kursunterricht

Da im Rahmen des Wechselunterrichts nur jeweils halbe Klassengruppen beschult werden, können auch die B- und C- Kurse in der Jahrgangsstufe 6 der Förderstufe sowie die Ethikkurse in 5 und 6 wieder im Kursunterricht beschult werden.

7. Lernwerkstatt

Das digitale Angebot der Lernwerkstatt steht den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 6 offen. Für den Fall, dass Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen die einen längeren Heimweg haben, sich in einen Kurs einwählen, der bereits um 13.30 Uhr beginnt, wird die Anfangszeit dieser Kurse auf 14 Uhr verschoben. Nach Sichtung der Einwahlen, wird dies vom Lernwerkstatt-Team an alle betroffenen Teilnehmer/innen kommuniziert.

8. Regelungen für den Sportunterricht

Von den insgesamt vier Sportstunden der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird für die jeweils erste Doppelstunde in der Woche ein Bewegungsangebot im Freien gemacht. Dabei kann es sich beispielsweise um einen Spaziergang im Wald oder – je nach Witterung –, um ein Bewegungsangebot auf dem Schulhof handeln. Für die zweite Doppelstunde in der Woche werden Aufträge von den Hauptfachlehrkräften erteilt, deren Durchführung dann von den Sportlehrer/innen betreut und beaufsichtigt wird. Für die Erstellung der Aufträge wird folgender Turnus vorgegeben: In den ersten beiden Wochen (KW 8 & 9) erteilen die Deutschlehrer/innen der jeweiligen Klasse den Auftrag. In den beiden Folgewochen (KW 10 & 11) die Englischlehrer/innen und in den beiden Wochen vor den Osterferien (KW 12 & 13) die Mathematiklehrerinnen.

9. Mensa und Mittagessen

In der ersten Woche des Wechselunterrichts wird es noch kein Mittagessensangebot geben. Kinder, die in der Not- und/oder Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, sollten deshalb von zuhause Essen mitbringen. Im Verlauf der ersten Woche (KW 8) werden das Insel- und das Mensateam unter den in der Not- und Nachmittagsbetreuung angemeldeten Kindern dann den Bedarf für ein Mittagessen ermitteln. Dann wird entschieden, ob es (frühestens ab dem 1.3.) für diese Kinder wieder ein Essensangebot gibt. Eine generelle Öffnung der Mensa ist derzeit leider jedoch noch nicht möglich.

Ich hoffe, dass wir mit diesen Regelungen den Kindern der Jahrgangsstufen 5 und 6 ein Angebot machen können, welches Ihnen und Ihren Familien einen guten Einstieg in die Präsenzbeschulung ermöglicht. Zur Übersicht über die natürlich auch weiterhin bestehenden Hygienemaßnahmen finden sich im Anhang dieser Mail auch noch einmal die neueste Fassung unseres schulischen Hygieneplans (Anhang 1) sowie einige fachspezifische Ergänzungen (Anhang 2).

Bleiben Sie gesund und seien Sie herzlich begrüßt



Dr. Matthias Bohn



poststelle@gs.melsungen.schulverwaltung.hessen.de

www.gs-melsungen.de